

Bischof Aldericus von Capodistria befand sich nicht in einer sehr aussichtsreichen Lage, als am 6. August 1205 in Grado vor Bischof Dominicus von Chioggia — Uguccio von Ferrara dürfte nicht anwesend gewesen sein — fünfzehn vom Oberhirten von Capodistria namhaft gemachte Zeugen ihre Aussagen machten¹⁴⁾. Nachdem bis dahin alle Gewährleute darin übereingestimmt hatten, daß der umstrittene Zehent tatsächlich immer der Kirche von Pirano zugute gekommen war, mußte es Bischof Aldericus sehr daran gelegen sein, zu beweisen, daß seine Vorgänger immer wieder zumindest ihre Ansprüche auf diese Abgabe geltend gemacht haben. In der Tat erklärte der erste Zeuge des Bischofs namens Liutefredus: Schon Bischof Wernardus (von Triest¹⁵⁾, ca. 1149—1186) hatte den Ölzehent von den Bewohnern Capodistrias und Piranos sowie von allen seinen Diözesanen verlangt; diese kamen jedoch seiner Aufforderung nicht nach, weshalb der Bischof das Interdikt über sie verhängte. Die Leute von Capodistria und Pirano verabredeten sich daraufhin untereinander, den Zehent nicht zu leisten und zwangen die Kleriker, Gottesdienst zu halten. Als König Konrad aus dem Gebiet jenseits des Meeres kam und durch jene Gegend zog, erhob Bischof Wernardus Klage vor dem Herrscher über die Laien, die nicht den Ölzehent entrichteten und welche die Kleriker nötigten, während des Interdiktes Gottesdienst zu feiern. Der König befahl die Übeltäter in Aquileia vor sich und verurteilte sie zur Leistung des Zehents an den Oberhirten.

Der Zeuge berichtete auch, daß er damals die Urkunde gesehen und gelesen habe, die König Konrad über diesen Rechtsakt ausstellen hatte lassen. Alles dies ereignete sich nach der Aussage des Liutefredus im Monat Mai. Der Spruch des Herrschers geschah im Jahr nach der Verhängung des Interdiktes, das schon 55 oder eher noch mehr Jahre zurückliegt. Die Bewohner von Capodistria und Pirano zeigten sich mit der Entscheidung Konrads III. keineswegs zufrieden, sondern sie verbündeten sich mit denen von Muggia, Isola (Izola) und Umago (Umag), und es kam zu einer größeren kriegerischen Auseinandersetzung, die sogar Todesopfer forderte¹⁶⁾.

Contributo alla biografia di Uguccio da Pisa, Il diritto ecclesiastico 65 (1954) S. 3—67 weiß nichts über die Delegation des Ferrareser Oberhirten im Streit zwischen dem Bischof von Capodistria und den Bewohnern Piranos.

¹⁴⁾ Chartularium Nr. 63.

¹⁵⁾ Das Bistum Capodistria war seit dem 8. Jahrhundert mit dem Bischofsstuhl von Triest vereinigt. Die Bestrebungen zur Wiedererrichtung unter Papst Alexander III. hatten erst im Jahre 1186 endgültig Erfolg, als Bischof Wernardus von Triest und Capodistria gestorben war, vgl. P. Kehr, in: QFIAB 17 (1914/24) S. 241 ff. (mit Hinweisen auf Literatur) sowie Dictionnaire d'histoire et de géographie ecclésiastique Bd. 11 (1949) Sp. 880 f. Weitere unausgewertete Angaben, so über einen Bischof Odolricus, der *tenebat episcopatum Iustinopolitanum per Alexandrum papam*, enthält unsere Zeugenaussage. Dieser Oberhirte von Capodistria ist gewiß identisch mit dem von Kehr a. a. O. S. 242 erwähnten „alexandrinisch-venezianischen Bischof von Capodistria“, dessen Name Kehr nicht bekannt geworden ist. Selbst der Editor des Chartularium Piranense, Camillo De Franceschi, benutzte in seinem einschlägigen Aufsatz, Delle origini di Capodistria e del suo vescovato, Archivio Veneto 5. Serie Bd. 46/47 (1950) S. 1—15, nicht den Bericht der Zeugen.

¹⁶⁾ Chartularium Nr. 63 S. 81: *Testes Iustinopolitani episcopi contra Piranenses. Liutefredus, iuratus et interrogatus dixit . . . Et dum rex Conradus veniret de ultra mare et transiret per partes illas, conquestus fuit dictus W(ernardus) episcopus predicto regi de laicis qui non dabant decimam olei et cogatur clericos interdictos celebrare divina. Unde rex vocavit eos ante se apud Aquis-*